

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Bebauungsplan Nr. 754

- Weitmar Mitte -

für das Gebiet beidseitig der Hattinger Straße, westlich der Hattinger Straße von Matthäusstraße bis Hattinger Straße Haus-Nr. 298 (einschließlich) und östlich der Hattinger Straße Haus-Nr. 339 (einschließlich) sowie für ein Gebiet tlw. beidseitig der Franziskusstraße von der Berswordtstraße bis zur Hattinger Straße

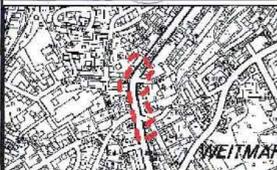
Maßstab 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrissplan und dem Änderungsplan Nr. 1

Für die Erarbeitung des Planentwurfs Bochum, den ... Der Oberbürgermeister I.V./I.A.

W. Hüttner
Bürgermeister
Leiter des Planungsamtes

Bochum, den ... Der Oberbürgermeister I.A.



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorgabe 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch einseitig.

Bochum, den ... Der Oberbürgermeister I.A.

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen nach § 2 Abs. 5 und § 9 BauGB und der Planzeichenvorgabe

Art der baulichen Nutzung	Bereichen, Baseline, Baugesam
WR - Wohngebiet (10 BauNVO)	U - Uferzone
WA - Wasserschutzgebiet (10 BauNVO)	U1 - Uferzone (Ufer)
WB - Wasserschutzgebiet (10 BauNVO)	U2 - Uferzone (Ufer)
MI - Mischgebiet (10 BauNVO)	U3 - Uferzone (Ufer)
MK - Mischgebiet (10 BauNVO)	U4 - Uferzone (Ufer)
GF - Gewerbegebiet (10 BauNVO)	U5 - Uferzone (Ufer)
GI - Gewerbegebiet (10 BauNVO)	U6 - Uferzone (Ufer)
SO - Sport- und Spielplatz (10 BauNVO)	U7 - Uferzone (Ufer)

Maß der baulichen Nutzung

GFZ - Geschlossenbauweise	GFZ - Geschlossenbauweise
DMZ - Baumhausbauweise	DMZ - Baumhausbauweise
DFP - Einzelhausbauweise	DFP - Einzelhausbauweise
AK - Aktivierte Grundfläche	AK - Aktivierte Grundfläche
AK - Aktivierte Grundfläche	AK - Aktivierte Grundfläche

Vorbereitenden und vorbereitenden besonderer Zweckbestimmungen

Streifenverkehrsflächen (StVf)	Streifenverkehrsflächen (StVf)
Verkehrsflächen (Vf)	Verkehrsflächen (Vf)
Verkehrsflächen (Vf)	Verkehrsflächen (Vf)
Verkehrsflächen (Vf)	Verkehrsflächen (Vf)

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung

Elektrizität	Elektrizität
Wasser	Wasser
Wasser (öffentl.)	Wasser (öffentl.)
Abwasser	Abwasser
Abfall	Abfall

Flächen für Aufstufungen, Abgrenzungen oder für die Darstellung von Sonderflächen

Flächen für Aufstufungen	Flächen für Aufstufungen
Flächen für Abgrenzungen	Flächen für Abgrenzungen
Flächen für Sonderflächen	Flächen für Sonderflächen
Flächen für Sonderflächen	Flächen für Sonderflächen

Sonstige Festsetzungen

Mit Grün, Park- und Landschaftsflächen	Mit Grün, Park- und Landschaftsflächen
Mit Grün, Park- und Landschaftsflächen	Mit Grün, Park- und Landschaftsflächen
Mit Grün, Park- und Landschaftsflächen	Mit Grün, Park- und Landschaftsflächen

Maßnahmen zur Erreichung von Zielen

Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen
Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen
Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen

Maßnahmen zur Erreichung von Zielen

Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen
Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen
Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen

Örtliche Veranstaltungen	Örtliche Veranstaltungen
Örtliche Veranstaltungen	Örtliche Veranstaltungen
Örtliche Veranstaltungen	Örtliche Veranstaltungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Örtlichkeiten

Örtlichkeiten	Örtlichkeiten
Örtlichkeiten	Örtlichkeiten
Örtlichkeiten	Örtlichkeiten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserentlastung, die Hochwasserentlastung und die Abgabe des Regenwassers

Wasserflächen und Flächen für die Wasserentlastung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserentlastung
Wasserflächen und Flächen für die Wasserentlastung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserentlastung
Wasserflächen und Flächen für die Wasserentlastung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserentlastung

Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung

Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung	Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung
Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung	Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung
Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung	Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung

Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung

Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung	Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung
Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung	Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung
Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung	Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung

Maßnahmen zur Erreichung von Zielen

Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen
Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen
Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen

Maßnahmen zur Erreichung von Zielen

Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen
Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen
Maßnahmen zur Erreichung von Zielen	Maßnahmen zur Erreichung von Zielen



Der Bebauungsplan Nr. 754 besteht aus diesem Grundrissplan und dem Änderungsplan Nr. 1.

Textliche Festsetzungen
Zur Art der baulichen Nutzung
Mischgebiete (MI)
Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Planzeichen 1
Gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO sind von den gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 und 8 BauNVO allgemein sowie nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsbetrieben (Arten von Nutzungen) nicht zulässig: Sex-Shops, Spielhallen, Sex-Kinos, Peep-Show, Strip-Show, Shows, Eros-Center, Dimeunterkünfte.

Planzeichen 2
Gem. § 1 Abs. 7 BauNVO sind in den Erdgeschossen von den gem. § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen Wohnungen nur ausnahmsweise zulässig.

Kennzeichnungen
Altlasten
Kennzeichnung (für den gesamten Planbereich)
Mögliche Erdarbeiten im Bereich des Bebauungsplangebietes müssen aufgrund der erhöhten PAK- und Benzol/Jpyren-Konzentrationen sowie der lokal erhöhten Schwermetallgehalte im Feststoff durch einen entsprechenden Fachgutachter aus umweltfachlichen Gesichtspunkten überprüft werden.
Anfallender Aushub ist gegebenenfalls fachgerecht zu entsorgen. Sollte extern angelegter Boden eingebaut werden, so müssen in oberflächennahen Bereichen die Vorsorgemaßnahmen im Feststoff durch einen entsprechenden Fachgutachter aus umweltfachlichen Gesichtspunkten überprüft werden.
Bei höherwertigen Nutzungen (z.B. Spielplätze) ist eine neue Bewertung durchzuführen. Die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen sind mit dem Umweltamt - untere Bodenschutzbehörde - abzustimmen.

Kennzeichnung (für den blau umrandeten Bereich)
Sollte das gekennzeichnete Areal einer anderen Nutzung zugeführt werden, so muss ein Sanierungskonzept erstellt werden. Dieses Sanierungskonzept ist der untere Bodenschutzbehörde vorzulegen. Die erforderlichen Maßnahmen sind mit dem Umweltamt - untere Bodenschutzbehörde - abzustimmen.

Hinweise
Höhenbegrenzung für bauliche Anlagen
Bei der Errichtung von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gebäudeteilen, untergeordneten Gebäudeteilen oder Aufbauten wie z.B. Antennenanlagen, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 20 m über Grund übersteigen, ist eine Abstimmung mit der militärischen Luftfahrtbehörde durchzuführen.
Bergbau (§§ Abs. 5 Nr. 2 BauGB)
Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen ist der Bergbau umgegangen. Auch kann tlw. oberflächennaher Abbau durchgeführt werden sein. Es muss damit gerechnet werden, dass bei der Erstellung von Ingenieurstützkonstruktionen bauliche Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund (AZ: 87.52.1-216-9) vom 13.08.2002 wird verwiesen.

Bodendenkmiller
Bei Bodendenkmiller können Bodendenkmiller (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodendenkmiller, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelufende aber auch Veränderungen und Verfallenen in der natürlichen Bodenschichten) Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus edgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmiller ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Ministerium für Archäologie/Kulturfür Archäologie/Ausstellung: Olye (Tel.: 02761/93750, Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsskizze mit drei Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen - Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für die wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

Kampfmittelbeseitigung
Eine Luftbildauswertung wurde durchgeführt. Die vorhandenen Luftbilder lassen ein Bombenabwurfgebiet und eine vermutliche Blindgängerinschlagstelle erkennen. Eine Luftbildauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden, da Schlagschatten von Gebäuden keine Aussagen über weitere mögliche Blindgängerinschlagstellen zulassen.
Das Abuchen der Baugrube ist erforderlich. Vor Beginn der Ram- und Bohrarbeiten mit schwerem Gerät, sind Sonderbohrungen erforderlich.
Sollte ein Absuchen der Baugrube beantragt werden, bitte Bezug auf die Fundstellennummer der Luftbildauswertung nehmen. Vorher bei Durchführung der Bauarbeiten der Bauvorhaben auf außergewöhnliche Verfallenen und werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumerei - über das Ordnungsamt bzw. die Polizei - zu verständigen. Der Übersichtsplan über die zusätzliche Blindgängerinschlagstelle wird als Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom
Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Bei der Ausführung von Baumaßnahmen sind die Anlagen zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen hiervon vermieden werden. Es ist diesbezüglich vor der Ausführung der Baumaßnahmen mit dem Ressort Bezirksbüro (GBN) 21 der Deutschen Telekom in 44782 Bochum, Tel. 0234 - 505-64 52, in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen bzw. Einsicht in die Bestandspläne nehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 18.04.2003 (TOP Nr. 119) den Ausleitungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 18.04.99 örtlich bekanntgemacht worden.
Bochum, den 12.3.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 25.05.02 bis 27.06.02 durchgeführt worden.
Am 06.06.02 hat eine Bürgerveranstaltung stattgefunden.
Bochum, den 12.3.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Broschmann

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 112) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan beschlossen.
Dieser Bebauungsplan ist mit der Begründung vom 12.03.03 öffentlich bekanntgemacht worden und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.03 bis 16.05.03, einschließlich, öffentlich ausliegen.
Die durch diesen Bebauungsplanentwurf aufzuhebenden oder zu ändernden Bebauungspläne haben gleichzeitig ausliegen.
Bochum, den 12.3.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Broschmann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den 19.5.03
Der Oberbürgermeister I.A.
Kellermann

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.03 (TOP Nr. 111) diesen Bebauungsplan der Rat beschlossen.
Eine Verkündung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Bochum, den

